Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 18 (1900)

Heft: 174

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 174 XVIII. Jahrgang. Bern, Freitag, 11. Mai. 1900 Berne, Vendredi, 11 mai. XVIIIme année. № 174
Zweites Blatt. Deuxième feuille.

Abonnemente: Schweiz: Jährlich Fr. 6. 2tes Semester . . » 3. Ausland: Zuschlag des Porto. Es kann nur bei der Post abonniert werden. Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements: Suisse: un an . . fr. 6. 2e semestre . . » 3. Etranger: Plus frais de port. On s'abonne exclusivement aux offices postaux. Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage. | Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement. | Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce. | Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Bilanzen von Versicherungsgesellschaften (Bilans de compagnies d'assurances). — Die deutsche Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert. — Douanes: Cuba. — Fabrikmarken. — Schwindelfirmen. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1900. 9. Mai. Die Firma **Victor Wintsch** in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 349 vom 31. Dezember 1896, pag. 1435) verzeigt als nunmehriges Domizil, Wohnort des Inhabers und Geschäftslokal: Zürich V, Bächtoldstrasse 7.

9. Mai. In der Firma **Ernst Schoch** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 1 vom 2. Januar 1895, pag. 2) ist die Prokura des Caspar Müller infolge dessen Hinschieds erloschen.

9. Mai. Die Firma **Adolf Maffei** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 53 vom 24. Februar 1897, pag. 214) verzeigt als Domizil, Wohnort des Inhabers und Geschäftslokal: Zürich III, Limmatstrasse 50, und als Natur des Geschäftes: Maschinenbau-Werkstätte: Specialität: Hydraulische und elektrische Personenaufzüge und Aufzüge jeder Art. (Fabrik in Altstetten.)

9. Mai. **Viehzuchtgenossenschaft Turbenthal-Wyla & Umgebung** in Turbenthal (S. H. A. B. Nr. 191 vom 10. Juni 1899, pag. 771). Adelrich Schädler ist aus dem Vorstande ausgetreten und damit dessen Unterschrift erloschen. In der Generalversammlung vom 4. Februar 1900 wurden gewählt: Rudolf Manz, bisher Vicepräsident und Aktuar, als Präsident; Eduard Stahel, bisher Quästor, als Vicepräsident und Aktuar, und Heinrich Stiefel von Russikon, in Hutzikon-Turbenthal, als Quästor (neu). Herdebuchführer und Beisitzer sind wie bisher: Emil Graf und Hermann Lüssi. Der Aktuar Eduard Stahel, gleichzeitig Vicepräsident, führt die Firma-Unterschrift in letzterer Eigenschaft nicht.

9. Mai. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Parquet- & Chaletfabrik Interlaken** hat ihren Sitz von Bern nach Unterseen verlegt gemäss den revidierten Statuten vom 14. Februar 1900. Das Geschäftslokal der Zweigniederlassung in Zürich III mit dem Firmazusatze **Bureau Zürich** (S. H. A. B. Nr. 239 vom 3. November 1894, pag. 983) befindet sich nunmehr Seebahnstrasse 151. Die übrigen publizierten Thatsachen werden durch die Statuten-Revision nicht berührt.

10. Mai. Die Firma **Wilh. Meyri** in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 348 vom 22. Dezember 1898, pag. 1447) verzeigt als nunmehriges Geschäftslokal: Wartstrasse 3.

10. Mai. Der **Arbeiterverein Oberkempten** in Oberkempten-Wetzikon (S. H. A. B. Nr. 180 vom 1. Juni 1899, pag. 727) hat in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. April 1900 die Statuten revidiert, wonach gegenüber den bisherigen Publikationen die folgenden Aenderungen zu konstatieren sind: der Zweck der Genossenschaft ist, den Ein- und Verkauf guter und billiger Lebensbedürfnisse gemeinschaftlich zu besorgen und den dabei erzielten Reingewinn nach Massgabe der Warenbezüge an die Mitglieder zu verteilen. Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand, event. die Generalversammlung. Bei Todesfall eines Mitgliedes treten die Hinterlassenen — Ehefrau oder Kinder — d. h. letztere so lange sie in gleicher Familie sind, in gleiche Rechte und Pflichten, wie das verstorbene Mitglied. Der freiwillige Austritt erfolgt auf 14tägige schriftliche Anzeige hin. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, jede persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Das Betriebskapital der Genossenschaft wird gebildet aus einem unverzinslichen Anleihen per Fr. 2500 und aus dem Reservefonds. Letzterer ist alimentiert durch Zuwendungen aus dem Reingewinn, Eintrittsgebühren, Bussen, nicht eingelöste Guthaben und Geschenke. Der jährliche Reingewinn wird wie folgt verteilt: 10% Tantieme dem Verkäufer, 20% in den Reservefonds, 65% an die Mitglieder, 2% Amortisation des Mobiliars, 2% für Neuanschaffungen, 1% auf neue Rechnung. Eingeladen wird zur ordentlichen Versammlung durch Publikation im «Freisinnigen» in Wetzikon und Anschlag im Verkaufslokal, zu ausserordentlichen Versammlungen durch Cirkular. Präsident, Aktuar und Kassier führen die für die Genossenschaft rechtsverbindliche Unterschrift je zu zweien kollektiv. Präsident ist Albert Brandenberger-Bosshardt; Aktuar: Johannes Isler, beide von Büretsweil; Kassier: Jacques Krauer, von Wetzikon, alle in Oberkempten; Beisitzer sind: Wilhelm Dürr, von Gönningen (Württemberg), und Rudolf Heusser, von Wetzikon, beide in Oberkempten. Gottlieb Senn, Jacob Beugger, Heinrich Keller und Albert Weber gehören dem Vorstand nicht mehr an, und es sind die Unterschriften der beiden erstern erloschen.

10. Mai. Inhaber der Firma **P. Widemann** in Zürich I ist Paul Widemann, von Untereggen (St. Gallen), in Zürich I. Landesprodukte und Kolonialwaren und Vertretung der Firmen «C. H. Knorr A. G.», in Heilbronn a. N. (Nahrungsmittelfabrik) und «De Erve H. do Jong» in Wormerveer (Holland) (Cacao- und Chokoladefabriken). Löwenstrasse 68.

10. Mai. Die Firma **A. Martinkovics** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 86 vom 26. März 1897, pag. 355) wird hiemit infolge Wegzuges des Inhabers, angeblich nach Wien, von Amteswegen gelöscht.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarberg.

1900. 10. Mai. Die Genossenschaft unter der Firma **Käsereigenossenschaft Kosthofen**, in Kosthofen (S. H. A. B. Nr. 119 vom 14. August 1890, pag. 613) hat in ihrer Hauptversammlung vom 28. März 1900 an Stelle der demissionierenden Fr. Scheurer, Jak. Häni und Chr. Lüthi gewählt: zum Präsidenten Hermann Marti-Hänni, Bends. sel.; zum Kassier: Johann Marti, Hansen sel., und zum Beisitzer: Fritz Baumgartner, Johannes sel., alle wohnhaft in Kosthofen.

Bureau Bern.

9. Mai. Unter der Firma **Käsereigenossenschaft Dentenberg**, mit Sitz daselbst, Gemeinde Vechigen, hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche bezweckt, die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käserei oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer. Die Statuten datieren vom 22. Mai 1899. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitrittserklärung unterzeichnet hat. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Geltstag (Konkurs) und Ausschluss. Bei Austritt oder sonstigem Verlust der Mitgliedschaft bezahlt die Genossenschaft dem Ausgetretenen oder seinen Rechtsvertretern 25% des Betrages (Geschäftsanteiles), welchen es auf den Zeitpunkt des nächsten Rechnungsabschlusses nach der aufgestellten Bilanz vom Genossenschaftsvermögen auf den oder die Stammanteile desselben bezieht. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Leistungen der Genossenschafter bestehen in der Einzahlung von unteilbaren Stammanteilen von je Fr. 50. Die Organe der Genossenschaft sind: Der Vorstand, bestehend aus Präsident (Hüttenmeister) und zugleich Kassier, Sekretär, zwei bis vier Beisitzern, welch' letztere auch als Milchfeker zu funktionieren haben. Der Präsident und Sekretär führen die verbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Die Mitglieder des Vorstandes sind: Präsident und zugleich Kassier: Friedrich Klay, von Rüegsau, Landwirt, auf dem Dentenberg; Sekretär: Carl Müller, von Sigriswyl, Lehrer, auf dem Dentenberg; Beisitzer und zugleich Milchfeker: a. Hans Kammermann, von Vechigen; b. Albrecht Bürki, von Walkringen; c. Daniel Soltermann, von Vechigen; alle drei Landwirte auf dem Dentenberg, und d. Friedrich Keller, von Münsingen, Landwirt, im Dentenberg-Neuhaus.

9. Mai. Die Firma **Jakob Christen** in Bern (S. H. A. B. Nr. 61 vom 27. April 1883, pag. 482) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

9. Mai. Inhaber der Firma **Ernst Christen, Sohn**, in Bern ist Ernst Christen, von Seeberg, in Bern. Natur des Geschäftes: Cigarren- und Tabakhandlung. Bubenbergplatz 11c, Bern.

Bureau Laupen.

9. Mai. Unter der Firma **Dampfdreschgenossenschaft Mühleberg und Umgegend** hat sich, mit Sitz in Allenlüften, Gemeinde Mühleberg, eine Genossenschaft auf unbestimmte Zeit gebildet, welche den Ankauf einer Dampfmaschine mit Lokomobil und Zubehörden bezweckt, um den Migliedern und auch andern Landwirten der Umgegend Gelegenheit zu verschaffen, ihr Getreide durch den Gebrauch derselben rationell auszudreschen und reinigen zu können. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Hauptversammlung aufgenommen worden ist und die am 25. Februar 1900 errichteten Statuten unterzeichnet hat. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss und durch Tod eines Genossenschafters. Die von den Mitgliedern einzubezahlende Summe ist festgesetzt auf Fr. 11,500 und in Stammanteilscheine von je Fr. 50 zerlegt. Jedes Mitglied hat wenigstens einen Stammanteilschein zu übernehmen. Die Hauptversammlung bestimmt, wie viele Stammanteilscheine jeder Genossenschafter zu übernehmen hat, wobei im allgemeinen auf die Juchartenzahl des urbaren Landes der einzelnen Genossenschafter abzustellen ist. Die Organe der Genossenschaft sind: die Hauptversammlung und der Vorstand. Der Letztere besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier, zugleich Vicepräsident und Geschäftsführer, dem Sekretär und zwei Beisitzern. Der Präsident oder sein Stellvertreter (Vicepräsident) vertritt die Genossenschaft nach aussen und führt mit dem Sekretär kollektiv die verbindliche Unterschrift. Der aus dem Betrieb der Genossenschaft sich ergebende Gewinn soll zur Verzinsung und Abbezahlung der Stammanteilscheine und zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist bestellt aus Rudolf Salvisberg, von Mühleberg, in Oberey, Präsident; Fritz Lauper, von Seedorf bei Aarberg, in Buttenried, Kassier, und zugleich Vicepräsident und Geschäftsführer; Samuel Châtelain, von Burg bei Laufen, in Mauss, Sekretär; Samuel Freiburghaus, von Mühleberg, in der Süri, und Jakob Rentsch, von Ferenbalm, in Wyleroltigen, Beisitzer.

Bureau Wangen.

9. Mai. Inhaber der Firma **Fritz Gygax** in Riedtwyl ist Fritz Gygax, von und in Riedtwyl. Natur des Geschäftes: Handelsmüllerei.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Aarau.

1900. 9. Mai. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Gysi & Cie.** in Aarau (S. H. A. B. Nr. 112 vom 14. Mai 1891, pag. 458) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Hans Gysi-Riniker und Otto Gysi-Schneider, beide von und in Aarau, haben unter der Firma **Gysi & Co.** in Aarau eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1900 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Gysi & Cie.» übernimmt. Natur des Geschäftes: Reisszeugfabrikation, Photographie und optisches Warenlager. Geschäftslokal: Nr. 345, Vordere Vorstadt.

Bezirk Baden.

9. Mai. Die Firma **D. Siegrist** in Baden (S. H. A. B. Nr. 58 vom 25. Februar 1898, pag. 237) ist infolge Konkurses des Inhabers von Amteswegen gestrichen worden.

9. Mai. Inhaberin der Firma **Louise Jung-Müller** in Baden ist Louise Jung, geb. Müller, von Freienbach (Schwyz), in Baden. Natur des Geschäftes: Restaurant. Geschäftslokal: z. Flora. Die Firma erteilt Prokura an Arnold Jung, von Freienbach, in Baden.

Bezirk Bremgarten.

9. Mai. Unter der Firma **Wasserversorgung Arni** bildet sich, mit Sitz in Arni, auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft, welche, unter Ausschluss direkten Geschäftsgewinnes, den Zweck verfolgt, die Wohn- und Oekonomiegebäude der Ortschaft Arni mit Trink- und Brauchwasser zu versehen und eventuell auch Wasser zu gewerblichen Zwecken abzugeben. Die Statuten sind am 7. März 1900 festgestellt worden. Mitglieder der Genossenschaft sind diejenigen Gebäudeeigentümer von Arni, welche die Statuten vor der Eintragung ins Handelsregister unterzeichnet haben. In Zukunft wird die Mitgliedschaft erworben durch Erwerb eines Gebäudes, für welches das Wasserrecht bereits besteht, durch Erbfolge und durch Aufnahmebeschluss der Generalversammlung auf Grund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Die Beiträge der Mitglieder werden alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt. Der Austritt ist auf das Ende eines Geschäftsjahres nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung gestattet. Die Mitgliedschaft wird ferner durch den Untergang des Gebäudes verloren, sofern dieses innert 10 Jahren nicht wieder aufgebaut wird. Für das von der Ortsbürgergemeinde Arni darlehensweise zu beschaffende Baukapital haften die Mitglieder solidarisch; im übrigen ist die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Der aus 7 Mitgliedern bestehende Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Namens desselben führen der Präsident oder der Vicepräsident kollektiv mit dem Aktuar und einem dritten vom Vorstand aus seiner Mitte zu wählenden Mitgliede die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Germann Rütimann, Viceammann; Vicepräsident ist Josef Rüttimann, alt Schulpfleger; Aktuar ist Josef Huber, Gemeindeschreiber; ferner sind Mitglieder des Vorstandes: Georg Huber, Gemeinderat; Josef Leonz Kaufmann; diese alle von und in Arni; Marin Huber, Wirt, von Jonen, in Arni; Jakob Stutz, Viten, von und in Arni; von denselben ist Josef Leonz Kaufmann als drittes Mitglied zur Kollektivunterschrift zu dreien mit dem Präsidenten oder Vicepräsidenten und dem Aktuar berechtigt.

9. Mai. Die Firma **J. A. Kilchmann** in Wohlen (S. H. A. B. Nr. 183 vom 12. Juli 1897, pag. 752) ist infolge Association erloschen.

Jost Anton Kilchmann, von Ettiswil (Luzern), in Wohlen, und Robert Rohner, von Ennetbaden, in Wohlen, haben unter der Firma **J. A. Kilchmann & Cie.** in Wohlen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juni 1900 ihren Anfang nimmt und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «J. A. Kilchmann» übernimmt. Natur des Geschäftes: Strohwarenmanufaktur.

Bezirk Kulm.

9. Mai. Unter dem Namen **Schützengesellschaft Menziken** besteht, mit Sitz in Menziken, ein Verein, welcher die Schützenfreunde von Menziken und Umgebung zur Förderung und Ausbildung des Schützenwesens, sowie freundschaftlicher Vereinigung zu verbinden bezweckt. Die Statuten sind am 15. Februar 1900 festgestellt worden. Mitglied des Vereins kann jeder werden, welcher das 17. Altersjahr zurückgelegt hat und gut beleumdet ist. Die Mitgliedschaft wird erworben durch mündliche oder schriftliche Anmeldung bei einem Mitgliede des Vorstandes und durch Vereinsbeschluss. Die jährlichen Beiträge werden jeweilen durch die Generalversammlung festgesetzt. Der Austritt erfolgt auf eine der ersten Generalversammlung des betreffenden Jahres einzureichende Erklärung hin. Die Organe des Vereins sind: die Generalversammlung und der Vorstand. Dieser, aus 5 Mitgliedern bestehend, vertritt den Verein nach aussen; namens desselben führen der Präsident oder der Vicepräsident kollektiv mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Rudolf Burger-Weber, von Burg; Vicepräsident ist J. Adolf Wirz-Weber, von Menziken; Aktuar ist Emil Weber-Weber, von Menziken, alle in Menziken.

Bezirk Zofingen.

9. Mai. Die Genossenschaft unter der Firma **Käsereigenossenschaft Glashütten** in Riken (S. H. A. B. Nr. 160 vom 28. Mai 1898, pag. 663) hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident ist Robert Lerch, von und in Glashütten (Riken); Vicepräsident ist Johann Schär, Landwirt, von und in Balzenwil; Aktuar ist Arnold Ruf, Landwirt, von und in Glashütten (Riken); Kassier ist Johann Weber, Landwirt, von Niederösch (Bern), in Glashütten; Beisitzer ist Fritz Schärer, von und in Glashütten. Präsident und Aktuar führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 12,224. — 7. Mai 1900, 8 Uhr a.

Chr. Wernle's Wwe, Fabrik,

Zürich (Schweiz).

Putzpulver.

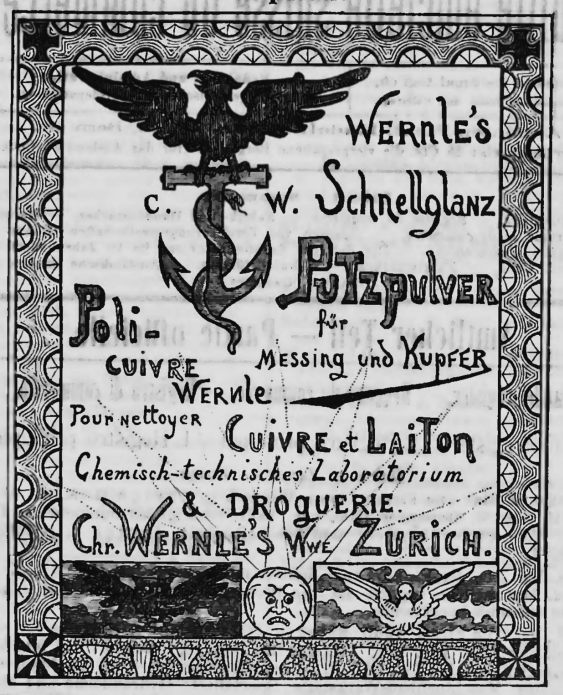

Nr. 12,225. — 8. Mai 1900, 12 Uhr m.

Chemische Industrie Actien-Gesellschaft St. Margrethen,

St. Margrethen (Schweiz).

Pharmaceutisch-kosmetisch-chemisch-technische Präparate u. komprimierte Tabletten.

(Uebertragung von Nr. 8288 der Firma Oscar Konetzky-Fritschi, in Neu-Allschwil, eingetragen für Konetzky's Helminthen-Extrakt und Konetzky's Wurmtabletten.)

Nr. 12,226. — 8. Mai 1900, 12 Uhr m.

Chemische Industrie Actien-Gesellschaft St. Margrethen,

St. Margrethen (Schweiz).

Kosmetische Präparate.

(Uebertragung von Nr. 9731 der Firma Oscar Konetzky-Fritschi, in Neu-Allschwil, eingetragen für Antiseptisches Zahn- und Mundwasser.)

Dentaline

Nr. 12,227. — 9. Mai 1900, 9 Uhr a.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken,

Berlin (Deutschland).

Schusswaffen aller Art und Geschosse.

Parabellum

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft „HELVETIA" in St. Gallen.

Bilanz pro 31. Dezember 1899.

Aktiva.

Fr.	Ct.		
8,000,000	—	Obligationen der Aktionäre.	
2,039,533	02	Darleihen auf Hypotheken.	
2,826,912	10	Effekten.	
613,493	60	Wechsel im Portefeuille.	
54,911	91	Barschaft in Kassa.	
185,000	—	Halber Anteil am Verwaltungsgebäude.	
100,000	—	Haus in Stuttgart.	(B. 10)
933,459	75	Prämien-Ausstände.	
507,582	73	Guthaben bei Banken und Bankiers.	
9,976	70	Diverse Debitoren.	
78,200	10	Zu verrechnende Zinsen auf die festen Anlagen.	
15,349 069	91		

Passiva.

	Fr.	Ct.
Aktienkapital	10,000,000	—
Gewinn-Reservefonds	2,063,300	—
Rückversicherungsfonds	429,620	55
Reserve für laufende Risiken	458,547	10
Reserve für schwebende Schäden	1,289,065	75
Hülfsfonds für Angestellte der Gesellschaft	312,000	—
Zu verrechnende Provisionen, Courtagen und andere Auslagen	166,210	39
Guthaben von Versicherungsgesellschaften	128,378	58
Diverse Kreditoren	42,913	16
Gewinn- und Verlust-Konto	459,034	38
	15,349,069	91

St. Gallen, den 7. April 1900.

Der Verwaltungsrat: **F. Haltmayer,** Präsident.

Der Special-Direktor: **Grossmann.**

ATLAS, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein.

Bilanz für das Jahr 1899.

Aktiva.

Mk.	Pf.		
7,500,000	—	1) Wechsel der Aktionäre.	
266,045	52	2) Grundbesitz (Geschäftshaus, nur für die Bureaux der Gesellschaft).	
2,690,890	24	3) Hypotheken.	
—	—	4) Darlehen auf Wertpapiere.	
		5) Wertpapiere:	
		Mk. 355,345. —	*a.* Staatspapiere: Mk. 380,000 Bilanzwert.
		» 1,938. 20	Darauf laufende Stückzinsen.
		» — —	*b.* Pfandbriefe.
		» — —	*c.* Kommunalpapiere.
357,283	20	» — —	*d.* Sonstige Wertpapiere.
—	—	6) Darlehen auf Policen.	
5,832	—	7) Kautionsdarlehen an versicherte Beamte.	
—	—	8) Reichsbankmässige Wechsel.	
161,648	29	9) Guthaben bei Bankhäusern.	
		10) Guthaben bei andern Versicherungsgesellschaften:	
		Mk. 20,053. 14	*a.* An Prämien (inzwischen eingegangen).
136,908	91	» 116,855. 77	*b.* an Prämien-Reserve für die bei andern Gesellschaften rückversicherten Lebens-Versicherungs-Summen.
—	—	11) Rückständige Zinsen.	
		12) Ausstände:	
		Mk. 42,319. 03	*a.* Bei Agenten.
50,457	10	» 8,138. 07	*b.* Bei Versicherten (30täg. Zahlungsfrist).
71,797	74	13) Gestundete Prämien (noch nicht fällige Prämienraten).	
4,991	37	14) Bare Kasse.	
13,727	91	15) Inventar.	
8,040	—	16) Sonstige Aktiva: Kautionen.	
		17) Gewinn- und Verlust-Rechnung (Mk. 73,916. 66).	
11,267,622	28		

Passiva.

		Mk.	Pf.
Sämtliche Abteilungen betreffend.			
1) Aktien-Kapital		10,000,000	—
2) Kapital-Reserve		—	—
3) Special-Reserven: Organisationsfonds (Einzahlung der Aktionäre für Organisations- und Einrichtungszwecke)	Mk. 157,902. 62		
Davon verbraucht	» 73,916. 66	83,985	96
Lebensversicherungs-Abteilung.			
4) Schaden-Reserve		18,532	29
5) Prämien-Ueberträge		233,887	53
6) Prämien-Reserve:			
a. Für Versicherungen auf den Todesfall	Mk. 363,749. 44		
b. Für Versicherungen auf d. Erlebensfall	» 69,233. 85		
c. Für Rentenversicherungen	» 298,359. 72		
d. Für erloschene Versicherungen	» 3,185. 77	734,528	78
7) Gewinn-Reserven der Versicherten		—	—
8) Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter		35,146	45
9) Kautionen		8,040	—
10) Sonstige Passiva:			
a. Risiko-Reserve	Mk. 9,736. 95		
b. Unkosten-Reserve	» 9.440. 69	19,177	64
c. Policen-Stempel		234	45
Unfallversicherungs-Abteilung.			
a. Schaden-Reserve	Mk. 5,000. —		
b. Prämien-Reserve	» 111,350. 69		
c. Guthaben anderer Versicherungs-Anstalten bezw. Dritter	» 17,738. 49	134 089	18
		11,267,622	28

(B. 12.)

Ludwigshafen a. Rh., den 27. April 1900.

ATLAS, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft,
Die Direktion für die Schweiz:
von Claparède, 3 Gessnerallee, **Zürich I.**

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Die deutsche Rechtsentwicklung im 19. Jahrhundert.

II (Schluss).

Mit dem Beginne der 60er Jahre, führt Dove weiter aus, gewinnt die in der Zeit der Reaktion zeitweilig gehemmte liberale Bewegung neue Impulse und diese Neubelebung zeigt sich auch in einer regeren Thätigkeit der Gesetzgebung. Hervorzuheben ist das Preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865, einmal wegen der für die spätere Aktiengesetzgebung wichtigen Regelung der Gewerkschaft, sodann namentlich wegen der Ansätze zu einer der socialen Fürsorge für die Arbeiter gewidmeten Thätigkeit in der gesetzlichen Regelung des Kassenwesens der Knappschaften. Neben der individualistischen tritt seit der Mitte des Jahrhunderts die socialistische Anschauung in den Vordergrund, wissenschaftlich begründet vor allem durch Rodbertus und Marx. In Lassalle gewinnt sie den redegewaltigen Agitator, der die Arbeitermassen für sie gewinnt. Durch die Verfassungen des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, welche dem zeitgemäss vom Bundestag zum Bundesrat umgebildeten Organ der verbündeten Regierungen die auf der demokratischen Grundlage des allgemeinen Stimmrechts beruhende Volksvertretung als zweiten gesetzgebenden Faktor an die Seite stellen, wird ihr der Weg eröffnet, Einfluss auf die Gesetzgebung zu üben. Zunächst allerdings behält die Gesetzgebung die bisherige Richtung bei. Die Gewerbeordnung von 1869 beruht auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit; die Reste des Zunftzwanges werden in ganz Deutschland beseitigt. Die Beschränkungen des Zinsfusses, die Schuldhaft werden aufgehoben; den Gefährdungen, welche die industrielle und Verkehrsentwicklung für Leben und Gesundheit als Grundlage der Erwerbsfähigkeit mit sich bringt, sucht man noch auf dem Boden der Haftpflicht zu begegnen. In den auf Solidarhaft beruhenden Wirtschaftsgenossenschaften erlangt die von Schulze-Delitzsch begründete Rechtsform der Gesellschaft gesetzliche Anerkennung, welche die Selbsthülfe als wichtigstes Förderungsmittel des wirtschaftlichen Fortschritts betrachtet. Noch ist nicht Einigkeit darüber vorhanden, ob es sich empfehle, neben dem litterarischen und künstlerischen Urheberrechtsschutz auch den industriellen und gewerblichen zu gewähren. Von den grossen Kodifikationen ist es das Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871, welches zuerst zu stande kommt, nicht beherrscht von einer bestimmten Theorie, für den bei weitem grössten Teil des Geltungsgebietes ein wesentlicher Fortschritt nach der Seite der Humanität. Neben der Reichsgesetzgebung ist die der Einzelstaaten in eifriger Thätigkeit. Preussen reorganisiert seine innere Verwaltung. Auf dem Gebiete des Civilrechts wird die Grundbuchgesetzgebung vom 5. Mai 1872 allmählich über das gesamte preussische Staatsgebiet ausgedehnt. Handelte es sich hier darum, dem Grundbesitz die Möglichkeit einer Inanspruchnahme des Kapitalmarktes für seine Kreditbedürfnisse zu eröffnen, so bezweckt die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875, die beengend empfundenen Fesseln der fürsorglichen altpreussischen Gesetzgebung zu mildern. So stellen sich diese preussischen Gesetze auch als Vorarbeiten für die betreffenden Partien der gesamtdeutschen Kodifikation dar. Die letztere gelangt zunächst auf dem Gebiete des Prozessrechts, wofür der Civilprozess an die Vorarbeiten aus der Zeit des Deutschen Bundes angeknüpft werden konnte, zum Abschluss. Mit dem vielumstrittenen Prinzip der reinen Mündlichkeit lernt die Praxis sich allmählich abfinden; durch die Umbildung des richterlichen Fragerechts zur Fragepflicht in der Judikatur des Reichsgerichts kommt wieder ein Stück Inquisitionsmaxime in den auf dem Parteibetrieb beruhenden Prozess. Heftig entbrennt der Kampf um die Prinzipien, auf denen die Strafprozessordnung beruht; hauptsächlich wohl, weil hier politische Gesichtspunkte in höherem Masse in Betracht kommen. Die krasse Willkür im Strafmass lässt die Konstruktion der Rechtsmittel ungenügend erscheinen und weckt den Wunsch nach Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern.

Politische Kämpfe sind es überhaupt, die seit der Entstehung des Reiches der Gesetzgebung vielfach die Richtung gaben. Der alsbald nach der Begründung des Reichs entbrannte Kampf mit der katholischen Hierarchie führt zum Erlass einer Reihe von Kampfgesetzen im Reiche und in Preussen, die ihren Zweck verfehlen und ebenso schnell wieder verschwinden, wie sie erlassen sind. Als einziger Gewinn verbleibt die Anerkennung der Ehegesetzgebung als rein weltliche Angelegenheit, vor allem der Eheschliessung als bürgerlicher Rechtsakt. Den kirchenpolitischen Kämpfen folgen die socialpolitischen. Das Socialistengesetz hat auch hier neben der verbitternden Wirkung nur die der Stärkung der bekämpften Richtung. In der Reichsversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung aber gelangt auf diesem Gebiete die Rechtsbildung zu positiven Resultaten, in denen sich der Umschwung der Anschauungen von der individualistischen zur staatssocialistischen Auffassung dokumentiert. Der Gedanke der öffentlich-rechtlichen Versicherung der vermögenslosen Arbeiterklasse gegen die Gefahren der Beeinträchtigung ihrer Erwerbsfähigkeit durch Krankheit, Unfälle und Invalidität ist einer der wenigen neuen, die unsere Rechtsentwicklung in neuerer Zeit aufzuweisen hat, und wird für die Rechtsentwicklung in anderen Ländern vorbildlich. Freilich zeigt sich dabei, wie schwer es unserer Zeit wird, solche neuen Gedanken glücklich zu formulieren und organisatorisch durchzuführen.

Die dringend notwendige gesetzliche Fürsorge für den Arbeiterstand lässt auch andere sociale Gruppen die Gesetzgebung als geeignetes Mittel zur Verfolgung ihrer Specialinteressen erblicken. Eine grosse Ueberschätzung der Macht der Gesetzgebung insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete macht sich mehr und mehr geltend; namentlich erblicken diejenigen socialen Gruppen, welchen sich die Umwälzung des Produktionsprozesses unliebsam fühlbar macht, in der Gesetzgebung den Rettungsanker und treten mit ihren Ansprüchen an die gesetzgebenden Faktoren heran. Eine fortgesetzte Novellengesetzgebung zur Gewerbeordnung, wie eine Reihe kleinlicher Specialgesetze, beispielsweise Abzahlungsgeschäfts-, Margarine-, unlauteres Wettbewerbs-, Warenhaussteuergesetze verdanken diesen Tendenzen ihre Entstehung. Auch bei der Regelung des Börsenwesens wich man in der Frage des Terminhandels vor der agrarischen Agitation zurück.

Recht im Gegensatz zu diesen unerfreulichen Rechtsschöpfungen stellt sich die Arbeit am bürgerlichen Gesetzbuch als die eigentliche legislatorische Aufgabe des neuen Reiches dar. Dass diese Aufgabe so, wie geschehen, gelöst ist, dass das grosse Gesetzgebungswerk als die reifste Frucht der Rechtsentwicklung des scheidenden Jahrhunderts erscheint, das mag bei der Gesamtbeurteilung als erhebliches Moment zu Gunsten eines Gefühls der Befriedigung und Genugthuung über das Erreichte in die Wagschale fallen und über die fin de siècle-Stimmung hinweghelfen. Denn wer den Fortschritt der Theorie während des neunzehnten Jahrhunderts kennen lernen will, für den wird das Bürgerliche Gesetzbuch sich als die wichtigste Quelle darbieten. Freilich nur dann wird es sich als geeignete Grundlage für die Weiterbildung bewähren, wenn es den Juristenstand findet, an welchen es mit seiner weitgehenden Ausdehnung des richterlichen Ermessens, seinem Hinweis auf die Verkehrssitte, seiner knappen Form und präcisen Ausdrucksweise appelliert. Wohl mögen manche Erscheinungen gerade der oberstrichterlichen Judikatur in neuester Zeit mit Sorge erfüllen, ob wir stets auf das Verständnis der Erscheinungen und Bedürfnisse unseres Wirtschaftslebens werden rechnen können, wie sie früher dem Reichsoberhandelsgericht nachgerühmt werden durften.

Entbehrt aber die deutsche Rechtsprechung auch noch bisweilen der Anschauung des Verkehrslebens, wie sie das Gesetzbuch voraussetzt, und der grossen Züge, so steht sie doch an Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit hinter der keines anderen Kulturlandes zurück.

Dass auf dem Gebiete des Militärstrafverfahrens bittere Erfahrungen erspart bleiben werden, das dürfe wohl von der nach langen Kämpfen dem einseitigen Militarismus abgerungenen Militärstrafprozessordnung erhofft werden.

Auf mehr als einem Gebiete ist die Rechtsentwicklung in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert vorbildlich für andere Länder geworden. Möge es ihr beschieden sein, so schliesst der Verfasser seine Betrachtung, im neuen Jahrhundert auch ihr Teil beizutragen zur Schaffung des neuen jus gentium, des Weltrechts, von dem wir hoffen, dass es immer mehr die friedlichen Beziehungen der Völker im gegenseitigen Austausch ihrer Kulturerrungenschaften umschlingen und regeln möge.

Zölle. — Douanes.

Cuba. Le consul général de France à La Havane vient de faire part d'une disposition prise par le gouverneur général de l'île de Cuba et indiquant la forme sous laquelle les réclamations douanières pourront désormais lui être soumises.

En vertu de cette décision, les importateurs qui jugeraient inexactes l'évaluation ou la classification de leurs marchandises établie par l'administrateur (Collector) du port, pourront formuler par écrit, en effectuant le paiement des droits taxés, une réclamation ou requête par laquelle ils exposeront succinctement la valeur ou classification qui, à leur avis, doit être établie. Cette réclamation ou requête sera envoyée immédiatement par l'administrateur (Collector) par l'intermédiaire du chef de service de la douane, au gouverneur général de l'île, lequel, après avoir examiné le cas, décidera s'il y a lieu de maintenir, modifier ou rejeter la décision primitive.

Verschiedenes — Divers.

Fabrikmarken. Das Bundesgesetz betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken vom 26. September 1890 bestimmt in Art. 5, bis zum Beweise des Gegenteils werde angenommen, dass der erste Hinterleger einer Marke auch der wahre Berechtigte sei. Es stellt also, wie ein bundesgerichtliches Urteil vom 17. November 1899 ausführt, zu Gunsten des Handels- oder Gewerbetreibenden, welcher ein Zeichen hat eintragen lassen, die Präsumption auf, dass er berechtigt sei, dasselbe für seine Ware als Unterscheidungszeichen ausschliesslich zu verwenden. An dem Gegner, der dieses Recht nicht gelten lassen will, ist es, den Nachweis dafür zu erbringen, dass dasselbe nicht bestehe, sei es, weil er selbst oder ein Dritter der wahre Berechtigte ist, sei es, weil es sich um ein Zeichen handelt, das seiner Natur nach oder in Anbetracht der Verkehrsgewohnheit nicht als Merkmal einer bestimmten Herkunft der Ware gelten kann, und daher in der betreffenden Branche jedermann zum Gebrauche freisteht.

Auch einem Phantasiezeichen, das seiner Beschaffenheit nach durchaus geeignet wäre, als Herkunftszeichen in der betreffenden Handelsbranche (Cigarrenhandel) verwendet zu werden, kann gleichwohl die individualisierende Kraft fehlen, sofern nämlich die beteiligten Verkehrskreise sich bereits daran gewöhnt haben, in ihm eine gebräuchliche Ausschmückung der Verpackung zu erblicken; ist dies der Fall, hat das kaufende Publikum sich daran gewöhnt, die Etikette als eine blosse Ausschmückung anzusehen, die von verschiedenen Produzenten oder Händlern auf der Verpackung ihrer Ware verwendet zu werden pflegt, so ist sie zum Freizeichen geworden, und dadurch der ausschliesslichen Herrschaft eines Einzelnen entzogen.

Das Markenrecht ist ein Bezeichnungsrecht für den Universalverkehr, nicht bloss für den inländischen Verkehr. Mit diesem Charakter des Markenrechtes ist es aber unvereinbar, dass ein und dasselbe Zeichen in dem einen Lande als Freizeichen, in dem andern als schutzfähige Marke gelte; dies würde notwendig dazu führen, dass dasselbe auch im Inlande je nach der Provenienz der damit bezeichneten Ware verschieden behandelt werden müsste, was nicht angeht. Die Thatsache, dass ein Zeichen im Auslande zum Gemeingut geworden ist, reicht daher hin, um die Aneignung desselben zur Herkunftsbezeichnung auch im Inlande auszuschliessen.

Schwindelfirmen. Zu den bekannten Arten von Schwindelfirmen hat sich in Holland eine neue gesellt. Es geben nämlich von dort aus angebliche Vertreter höchst solvabler überseeischer Firmen Bestellungen auf mit der Ordre, die Waren nach Holland zu liefern, von wo die Weiterspedition erfolgen solle. Die Lieferanten werden dadurch zu dem Glauben verleitet, es mit soliden Exportfirmen oder Spediteuren zu thun zu haben. Die gelieferte und verzollte Ware wird alsdann zu jedem Preise verschleudert und der Lieferant hat das Nachsehen. Es kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, vor Effektuierung von Bestellungen genaue Information einzuziehen.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Deutsche Reichsbank.

	30. April. Mark.	7. Mai. Mark.		23. April. Mark.	7. Mai. Mark.
Metallbestand .	800.737,000	806,990,000	Notencirculation	1,164,622,000	1,133,489,000
Wechselportf. .	815,812,000	775,244,000	Kurzf. Schulden	498,688,000	476,032,000

Niederländische Bank.

	28. April. fl.	5. Mai. fl.		28. April. fl.	5. Mai. fl.
Metallbestand .	130,127,177	129,820.875	Notencirkulation .	222,872,430	229,256,435
Wechselportef .	61,042,090	66,172,048	Conti-Correnti . .	2,587,592	6,382,890

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

„MOTOR"
Aktien-Gesellschaft für angewandte Elektrizität, Baden (Schweiz).

Laut Beschluss der heute stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft wurde die Dividende für das Rechnungsjahr 1899 auf

7 % auf das eingezahlte Kapital, gleich
Fr. 70. — per Aktie

festgesetzt und kann dieselbe von morgen ab gegen Einreichung des Aktien-Coupons Nr. 4
an **unserer Kasse** in **Baden,** (816)
bei der **Aktiengesellschaft Leu & Cie.** in **Zürich,**
bei der **Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt** in **Leipzig,** und
bei den Herren **Georg Hauck & Sohn** in **Frankfurt a. M.**
erhoben werden.

Baden (Schweiz), den 8. Mai 1900.

„Motor",
Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität.

Höhenluftkurort mit Mineral- und Moorbad
ANDEER
Kt. Graubünden (Schweiz) 1000 M. ü. M.

Herrliche Lage zwischen Via Mala und Splügen. Eine Stunde Wagenfahrt von Bahnstation Thusis. Mässige Preise. Kurarzt. Prospekte gratis.

(703) ***Hôtel Fravi.***

Elektrizitäts-Gesellschaft ALIOTH
Münchenstein.

Dividenden-Zahlung.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 8. d. ist die Dividende für das Jahr 1899 auf 7 % festgesetzt.

Dieselbe kann von heute an mit

Fr. 70 per Aktie

gegen Coupon Nr. 5 bezogen werden bei
den Herren **Ehinger & Cie.** in **Basel,**
» » **A. Sarasin & Cie.** in **Basel**
und bei der **Gesellschaftskasse** in **Münchenstein.**

Gleichzeitig sind die Aktien Nr. 1—3000 bei den genannten Stellen zum Umtausch gegen neue Titel vorzuweisen.

Münchenstein, den 9. Mai 1900.

Namens des Verwaltungsrates,
(807) Der Präsident:
A. Ehinger-Heusler.

Felsenegg auf dem Zugerberg
950 M. ü. M.

Altbewährter Luftkurort,

prachtvolle Lage, grosse Tannenwälder, ebene Spaziergänge. — Komfortabel eingerichtetes Haus. — Glas-Veranda, Wandelbahn etc. — Balkonzimmer. — Moderne Einrichtungen für **Hydro- und Elektrotherapie,** künstliche kohlensaure **Bäder, Massage etc.,** unter **tüchtiger ärztlicher Leitung.**

(705) **J. Bossard-Ryf.**

Gesellschaft des Aare- und Emmenkanales Solothurn.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur

ordentlichen Generalversammlung,

die **Mittwoch, den 30. Mai 1900, vormittags 11 Uhr,** in **unserm Verwaltungsgebäude** an der Bahnhofstrasse in **Solothurn** stattfinden wird, eingeladen.

Traktanden:

1) Vorlage des Protokolls der letzten, ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 15. Mai 1899.
2) Jahresrechnung auf 31. Dezember 1899 mit Bericht des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren.
3) Entlastung der Direktion und des Verwaltungsrates.
4) Beschlussfassung über Verwendung des Einnahmen-Ueberschusses.
5) Besetzung der Kontrollstelle.
6) Diverses.

Rechnung und Bericht des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren können von den Aktionären vom 22. Mai an in unserm Bureau eingesehen werden.

Zutrittskarten können gegen genügenden Ausweis über den Aktienbesitz vom 23. Mai an auf dem Bureau der Gesellschaft in Solothurn bezogen werden.

Solothurn, den 11. Mai 1900.

(815) **Der Verwaltungsrat.**

Elektrische Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach.

Gemäss Beschluss der heutigen Generalversammlung unserer Aktionäre ist die Dividende für das Geschäftsjahr 1899 auf

5 % = Fr. 25 per Aktie (Nr. 1—1800),
5 % = Fr. 12.50 per Aktie (Nr. 1801—2000)

festgesetzt worden.

Es kann somit Coupon **Nr. 2** unserer Aktien an den Kassen der **Schweiz. Volksbank** in **Zürich I** und **III** von heute an spesenfrei eingelöst werden.

Zürich IV, den 5. Mai 1900.

(814) **Die Direktion.**

Schaffhausen ◆ Hôtel Riesen ◆ Schaffhausen
vis-à-vis dem Bahnhof

Neurestauriertes, gut empfohlenes Haus II. Ranges. Elektr. Licht. Geheiztes Haus. Mässige Preise.

Geschäftsreisenden und Touristen empfiehlt sich höflichst

(29) ***C. Wolf,*** *neuer Besitzer.*

Ueber 44,000 Stellen wurden bisher durch unsere **Stellenvermittlung** (für Mitglieder und Geschäftsinhaber kostenfrei) besetzt. Für gut empfohlene Bewerber stets vielseitige Verwendung.

(80) Kaufmännischer Verein Frankfurt (Main).

Tüchtige Agenten und Händler zum Vertriebe gangbarer **Lebensmittel** etc. werden gesucht. **R. C. 814,** postlagernd **Basel,** Filiale 8. (813)

Bank in Zürich.

(111) Gegründet 1886.

Eingezahltes Aktien-Kapital Fr. 10,000,000

TRESOR (SAFE DEPOSIT).

Neuerer, garantiert feuerfester und diebessicherer (806)

Geld- und Bücherschrank

ist wegen Wegzug billig zu verkaufen. Gefl. Offerten unter Chiffre **Z. E. 3255** an **Rudolf Mosse, Bern.**

Buchdruckerei JENT & Cie in Bern. — Imprimerie JENT & Cie à Berne.